

Stand: 04.06.2026 21:16:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5879

"Rückbau der Kernkraftwerke und Entsorgung sichern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/5879 vom 26.03.2015
2. Beschluss des Plenums 17/5904 vom 26.03.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 26.03.2015



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Dr. Harald Schwartz** und **Fraktion (CSU)**

Rückbau der Kernkraftwerke und Entsorgung sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Rückbau und die Entsorgung von stillgelegten Kernkraftwerken fallen nach dem Verursacherprinzip in die Finanzierungsverantwortung der Kraftwerksbetreiber.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin diesen Grundsatz uneingeschränkt zu vertreten. Mit diesem Ziel ist das der Staatsregierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kürzlich übermittelte Gutachten „Finanzielle Vorsorge im Kernenergiebereich – Etwaiige Risiken des Status Quo und mögliche Reformoptionen“ detailliert zu prüfen und auszuwerten. Entscheidend ist dabei, dass sowohl der sichere Betrieb der Kernkraftwerke bis zum Laufzeitende gewährleistet bleibt, als auch die Werthaltigkeit und Verfügbarkeit der benötigten finanziellen Mittel für ihren Rückbau und die Endlagerung dauerhaft sichergestellt sind.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des immer wieder diskutierten Rückstellungssystems und insbesondere der Sicherstellung der Finanzierung von Rückbau und Endlagerung hat der Bundesrat auch auf die Initiative der Bayerischen Staatsregierung im Herbst 2014 die Bundesregierung aufgefordert, eine unabhängige Studie zur Sicherung der Rückstellungen der Energiekonzerne sowie des Rückbaus und der Endlagerung zu beauftragen.

Das Gutachten „Finanzielle Vorsorge im Kernenergiebereich – Etwaiige Risiken des Status Quo und mögliche Reformoptionen“ wurde der Staatsregierung am 20. März 2015 übermittelt. Die in der Zuleitung angekündigten weiteren Prüfungen und die Gespräche der Bundesregierung mit den Kernkraftwerksbetreibern stehen noch aus.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Frel-ler, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ot-mar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Ho-letschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Dr. Harald Schwartz** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/5879

Rückbau der Kernkraftwerke und Entsorgung sichern

Der Rückbau und die Entsorgung von stillgelegten Kernkraftwerken fallen nach dem Verursacherprinzip in die Finanzierungsverantwortung der Kraftwerksbetreiber.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin diesen Grundsatz uneingeschränkt zu vertreten. Mit diesem Ziel ist das der Staatsregierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kürzlich übermittelte Gutachten „Finanzielle Vorsorge im Kernenergiebereich – Etwaige Risiken des Status Quo und mögliche Reformoptionen“ detailliert zu prüfen und auszuwerten. Entscheidend ist dabei, dass sowohl der sichere Betrieb der Kernkraftwerke bis zum Laufzeitende gewährleistet bleibt, als auch die Werthaltigkeit und Verfügbarkeit der benötigten finanziellen Mittel für ihren Rückbau und die Endlagerung dauerhaft sichergestellt sind.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Michael Hofmann

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Sandro Kirchner

Abg. Harry Scheuenstuhl

Staatsministerin Ilse Aigner

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Atomrückstellungen sichern - Atomkonzerne nicht aus der Verantwortung entlassen (Drs. 17/5849)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kosten für AKW-Rückbau und Atommüll-Endlagerung nicht dem Steuerzahler aufbürden - Übertragung der Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds (Drs. 17/5878)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Rückbau der Kernkraftwerke und Entsorgung sichern (Drs. 17/5879)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer eine besondere Ehre, direkt nach der Mittagspause vor einem "vollen" Plenarsaal zu sprechen. Herzlichen Dank dafür.

Der E.ON-Radikalumbau führt zu Rekordverlusten. Der E.ON-Verlust im Jahr 2014 lag in einer Höhe von 2,3 Milliarden Euro. So stand es im "manager magazin". Der Gewinn bei RWE sank im Jahr 2014 um 25 %. Ein weiterer Gewinnrückgang wird erwartet. Auch EnBW rutscht in die Verlustzone: eine Dreiviertelmilliarde Euro Verlust im

Jahr 2014. So stand es im "Handelsblatt". Bei Vattenfall schaut es nicht besser aus: unter dem Strich ein Verlust von 818 Millionen Euro.

Diese Meldungen haben uns veranlasst, unseren Dringlichkeitsantrag zu stellen; denn die Lage der vier deutschen Atomkonzerne ist so schlecht wie selten zuvor. Mein Mitleid hält sich in Grenzen. Aber das Risiko, dass am Schluss alles auf die Steuerzahler abgewälzt wird, muss jetzt beseitigt werden.

Bereits im Mai des letzten Jahres hatten wir hier eine Debatte zu dem Thema Bad Bank. Schon damals geisterten Geheimpläne der Atomkonzerne herum, die die Einrichtung einer Bad Bank wollten. Momentan steht eine Abspaltung des E.ON-Konzerns in zwei Gesellschaften zur Debatte, und über 30 verschiedene Verfahren von Atomkonzernen sind anhängig. Die Bundesregierung und Landesregierungen werden verklagt. Es ist also angezeigt, dass wir als Politiker hellhörig werden.

Die Rückstellungen in Höhe von momentan 36 Milliarden Euro, die die Atomkonzerne geleistet haben, sind jetzt in den Händen von vier großen, hoch verschuldeten Stromkonzernen, und wir wissen nicht, was damit passiert.

Wir GRÜNEN haben die geltende Regelung schon lange für falsch gehalten, und jetzt wird die Problematik sogar noch unterstrichen. Nicht nur Rückstellungen für risikoreiche und, wie sich jetzt herausstellt, verlustreiche Beteiligungen im In- und Ausland standen den Atomkonzernen zur Verfügung. Viel gravierender ist, dass es keine Sicherheit dafür gibt, dass die Rückstellungen zum einen tatsächlich ausreichen und zum anderen im Bedarfsfall wirklich zur Verfügung stehen.

Hier möchte ich gleich den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU aufgreifen. Er geht hauptsächlich in Richtung der finanziellen Verantwortung. Das ist klar, das steht fest. Uns geht es darum, dass am Schluss wirklich noch Geld vorhanden ist, das man abgreifen kann. Das aber ist momentan mehr als fragwürdig. Wir werden deshalb den CSU-Antrag ablehnen. Seine Formulierung lässt alles offen. Da kann eine Bad Bank eingerichtet werden, womit am Schluss doch wieder alle Kosten und Probleme

auf die öffentliche Hand abgewälzt werden. Mit der sehr offenen Formulierung des CSU-Antrags ist alles zu machen. Wir aber wollen eine tatsächliche und finanzielle Verantwortung durch die Atomkonzerne, und dieses Vorhaben muss jetzt angepackt werden.

Es ist schon erstaunlich, wie betreiberfreundlich der Rückbau von Atomkraftwerken in Deutschland geregelt wurde. Es gibt keine Verpflichtung zum Rückbau von Atomkraftwerken. Die Atomkonzerne können also ihre Atomkraftwerke noch 40 Jahre in der Pampa stehen lassen. Das verstößt gegen kein Gesetz. Dafür bekommen sie auch noch steuerfreie Rückstellungen, mit denen sie nach Gutdünken wirtschaften können.

Vergleichen wir das zum Beispiel mit der Situation bei der Windkraft. Bei den Windkraftanlagen verlangen die Genehmigungsbehörden, dass der Rückbau über eine Bürgschaft abgesichert wird. Da sehen Sie den Unterschied. Bei den AKW-Betreibern gibt es eine klare Bürgschaftsregelung, und sie dürfen mit den Rückstellungen steuerfrei wirtschaften. Das ist nicht gerecht, und so wird auch die Energiewende nicht gelingen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Positiv ist, dass seit sechs Tagen ein Gutachten bei uns auf den Tischen liegt. Deswegen haben wir auch unseren Dringlichkeitsantrag gestellt. Das Gutachten wurde von Bundeswirtschaftsminister Gabriel in Auftrag gegeben, und darin geht es genau um die Probleme der Unsicherheit der Rückstellungen. Aus diesem Gutachten geht klar hervor, dass die Rückstellungen eben nicht sicher sind und dass bei einem Umbau der Konzerne, wie E.ON ihn gerade vollziehen möchte, die Möglichkeit besteht, sich aus den Forderungen mittelfristig herauszustehlen. Das Gutachten zeigt auch, dass eine Kombination von internen und externen Fonds, also die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds, den wir schon lange fordern, eine sehr gute Möglichkeit wäre.

Das Prozedere schmeckt den Atomkonzernen natürlich nicht; das wissen wir. Aber es geht jetzt wirklich darum, dass der Staat, die Bayerische Staatsregierung und die

CSU-Fraktion – Sie sind ja in der Großen Koalition Koalitionspartner – auf eine klare Lösung und eine Überführung der Rückstellungen in einen externen, öffentlichen Fonds drängen.

Derzeit wird hinter verschlossenen Türen debattiert, und die Bundesregierung hat auf verschiedenen Ebenen mit den Atomkonzernen Gespräche geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche verstehen wir nicht. Was soll denn das Ergebnis sein? - Den großen Energiekonzernen, den Atomkonzernen, wird es nicht schmecken, wenn wir die Hand auf ihre steuerfreien Rückstellungen legen wollen; das ist ganz klar.

Ich danke an dieser Stelle noch einmal unserer Bundestagskollegin Sylvia Kotting-Uhl, die aufgedeckt hat, dass derzeit sehr viele Verhandlungen mit den Atomkonzernen stattfinden. Es stellt sich wirklich die Frage, welches das Ziel dieser Verhandlungen ist. Wir sagen ganz klar: Die Verhandlungen müssen klar und offen erfolgen. Wir wollen keine Geheimverhandlungen mit den Atomkonzernen. Die Bundesregierung hat das Problem erkannt. Das Gutachten sagt klar, was jetzt zu machen ist, und das muss man jetzt endlich anpacken.

Meine Damen und Herren, ich vermute, die CSU-Fraktion wird heute unserem Antrag wieder einmal nicht zustimmen. Wahrscheinlich werden Sie argumentieren, alles ist sicher. Diese Argumentation hat bei Ihnen im Atomkraftbereich Tradition. Sie wiederholen sie gebetsmühlenartig schon seit den Atomplänen des ersten deutschen Atomministers Franz Josef Strauß: Alles ist sicher, alles ist bestens.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

- Das war etwas vor meiner Zeit, Herr Huber. Da haben Sie recht. Doch ich kann durchaus Protokolle lesen.

Angesichts der fünf großen bayerischen Atomkraftwerke muss es im Interesse der Bayerischen Staatsregierung liegen, genau hinzuschauen, dass die Kosten nicht auf die Staatsregierung abgewälzt werden, sondern das Ganze in einen öffentlich-rechtli-

chen Fonds kommt. Deswegen sagen wir Ihnen: Nicht nur die Atomkraft ist nicht sicher, auch die Rückstellungen sind nicht sicher. Handeln Sie jetzt, und warten Sie nicht wie im Jahr 2011, dass Sie erst wieder eine Katastrophe zur Umkehr bringt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte verbleiben Sie am Rednerpult, Herr Stümpfig. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Stümpfig, Sie haben gerade Franz Josef Strauß angesprochen, der vor Ihrer Zeit tätig war. Deswegen will ich nicht ganz so weit in die Vergangenheit schweifen. Sie haben gesagt, Sie seien schon lange dagegen, dass es so läuft, wie es derzeit läuft. Ich darf daran erinnern: Von 1998 bis 2005 waren SPD und GRÜNE in der Verantwortung und haben den Atomausstieg beschlossen, haben jedoch zu der Frage, wie die Finanzmittel gesichert werden sollen, nichts unternommen. Das heißt, wenn Sie vorhin sagten, Sie seien schon seit langer Zeit dagegen, dass es so ist, kann es jedenfalls nicht länger als zehn Jahre her sein, dass Sie Ihre Meinung geändert haben.

(Zuruf von der SPD)

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass es zu der Zeit der rot-grünen Koalition – auch die Protokolle würde ich Ihnen empfehlen durchzulesen – vehemente Diskussionen darüber gab, dass man in Zeiten finanzieller Knappheit versucht hat, die finanziellen Mittel der Atomkraftwerksbetreiber zu entziehen, um sie dem Haushalt einzuverleiben. Also, auch das war damals schon ein Thema.

Was den öffentlich-rechtlichen Fonds angeht, möchte ich Sie fragen: Wer wird die Verantwortung für die Anlage des Vermögens tragen? Wer wird die Verantwortung dafür tragen, wenn man diesen Vermögensfonds schlecht managt? Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz es auch so gehandhabt hat – ich sage nicht, dass ich generell

dagegen bin -, würde mich interessieren, wie Sie bestimmte Probleme handhaben wollen. Die Schweiz hat genau dieses Problem so gelöst und hatte im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Lehman-Pleite einen lockeren Verlust von 20 %.

Ich frage noch etwas vor dem Hintergrund, dass wir eine Problematik mit dem Abzinsungseffekt haben. Wenn wir jetzt die finanziellen Mittel für den Fonds zur Verfügung stellen, müssen wir 4,8 % Rendite erwirtschaften und letzten Endes den Abzinsungseffekt auffangen. Was machen wir, wenn wir diese 4,8 % nicht erwirtschaften und die Kernkraftwerksbetreiber uns sagen, wenn wir es bei ihnen belassen hätten, dann hätten sie das locker gepackt, aber wir hätten es gemanagt?

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Deswegen sind es zu wenige. - Das ist ein Problem, das ich durchaus gern mit Ihnen diskutieren möchte, ohne dass ich von vornherein sage, Sie liegen komplett verkehrt. Doch es würde mich schon interessieren.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herzlichen Dank für Ihre Einwendung und vor allem für Ihr Entgegenkommen zu sagen, es mache durchaus Sinn, einen öffentlich-rechtlichen Fonds einzurichten. Als wir im letzten Jahr um diese Zeit über die Bad Bank diskutiert haben, war von rechtlicher Seite – da gebe ich Ihnen recht – noch nicht alles in trockenen Tüchern. Wir haben jedoch jetzt durch dieses sehr detaillierte Gutachten viele neue Informationen, wie es gemacht werden kann. Es geht darum, dass man sagt, man kann einerseits einen Internetfonds einrichten, andererseits – das geht aus dem Gutachten sehr gut hervor – ist gerade für diese langfristigen Forderungen, für diese langfristige Finanzierung der Verbleib bei den Atomkonzernen die schlechteste Möglichkeit. Das ist ganz klar.

Von daher gesehen ist es wichtig, dass wir als Staat hier die Hand drauflegen und es aus den Konzernen herausnehmen. Ich glaube, dann geht es nicht darum, ob 4,5 %

oder mehr oder weniger. Das ist nicht die entscheidende Frage; denn die Gefahr, die in dem Gutachten klar prognostiziert wird, ist, dass durch eine Aufspaltung von einem Tochter- oder Mutterkonzern hier eine Befristung bestehen kann, sodass ich nach fünf Jahren nicht mehr auf dieses Vermögen zugreifen kann. Wenn sich der Konzern spaltet, wenn der Konzern insolvent geht, dann steht viel mehr im Raum, Herr Hofmann, als 1 % Rendite.

(Michael Hofmann (CSU): 1 % entspricht 24 Milliarden Euro!)

- In der Schweiz hat es durchaus funktioniert. - Wir sind der festen Überzeugung, jetzt haben wir eine gute Grundlage, und da muss man einfach anpacken. Deswegen der Appell an die Bayerische Staatsregierung, an Sie als CSU-Fraktion: Schauen Sie sich das Gutachten detailliert an. Es hat sehr viel Inhalt und zeigt einen Weg auf, der möglich ist.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

- Ich sage nicht, dass es einfach wird. Der Weg wird nicht einfach, aber trotzdem bestehen die Möglichkeiten. Jetzt geht es ums Anpacken, und man sollte die Atomkonzerne nicht immer mit Samthandschuhen anfassen. Die Samthandschuhe müssen wir jetzt endlich ausziehen und klare Kante zeigen, dass der Staat die Hand drauflegen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich bitte jetzt den Kollegen Glauber von den FREIEN WÄHLERN ans Rednerpult.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Besuchertribüne, liebe Oberfranken!

(Zuruf von der SPD: Liebe Zuschauer in Österreich und der Schweiz!)

Ich sage den GRÜNEN danke. Seit unserem Einzug in den Bayerischen Landtag 2008 haben wir das Ziel gehabt, endlich dem Thema näherzutreten und den Energiekonzernen, den vier großen Atombetreibern Schranken aufzuweisen. Es ist von meinem Vordner Martin Stümpfig genau erklärt worden, dass die momentane Situation die ist – das bekommen wir aus den Jahresberichten der Atomkonzerne mit -, dass die Atomkonzerne ein Stück weit den Umstieg auf die erneuerbaren Energien verschlafen haben. Und nun haben wir es mit dramatischen Einbrüchen zu tun.

Am Horizont dämmern schon die Fragen: Wie bekommen wir dieses Thema mit einer Bad Bank hin? Wie bekommen wir es hin, Kraftwerke auszulagern? - Es geht nicht nur um Atomkraftwerke, sondern es geht auch um einen anderen Kraftwerkspark, den die Atomkonzerne ausgliedern wollen. Mit diesem Ausgliederungseffekt will man die Kosten für den Rückbau sozialisieren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es muss im Interesse des Freistaats Bayern sein, es muss im Interesse des Bayerischen Landtags sein, dass wir das verhindern.

Wir haben auf der einen Seite in Bayern mit den Blöcken in Grafenrheinfeld, mit den drei Blöcken in Gundremmingen und mit Isar 1 und 2 sechs Blöcke, die zurückgebaut werden müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Deutschland ein Atomkraftwerk, das aktuell zurückgebaut wird. Das steht als Erbe aus der Wiedervereinigung in Greifswald. Dort ist der Rückbau momentan im Gange, und dieser Rückbau hat schon Milliarden Euro verschlungen. Wir haben aber auf der anderen Seite Rückstellungen von 36 Milliarden Euro, die zurzeit für den Gesamtrückbau zur Verfügung stehen. Das große Risiko ist zu sagen: Diese Kosten, wie sie sich aktuell entwickeln, werden nicht ausreichen, um die Atomkraftwerke deutschlandweit rückzubauen.

Jahrelang wurden die Atomkonzerne in der Förderung, in der Entwicklung und in der Forschung ganz stark durch öffentliches Geld gefördert. Sie wurden nicht nur national, sondern sie wurden auch europaweit gefördert. Es kann doch nicht sein, dass eine Ausgliederung in eine andere Unternehmensform, in eine Bad Bank dazu führt, dass

die Gewinne im Prinzip im Unternehmen kapitalisiert werden und am Ende die Bürgerinnen und Bürger für den Rückbau geradestehen müssen.

Unser Petition an die bayerische Wirtschaftsministerin ist, dass sie sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass wir diese 36 Milliarden Euro in eine sichere Finanzform bekommen. Wenn der Kollege Hofmann die Frage stellt, welche Form der Geldanlage sicher ist, dann ist es natürlich berechtigt zu fragen, ob eine Stiftung das Geld besser anlegen kann. Aber, Kollege Hofmann, wir haben die Bayerische Landesstiftung mit 800 Millionen Euro. Diese war nicht immer ganz stabil aufgestellt. Aber man hat die Landesstiftung in den letzten Jahren in eine sehr sichere Geldanlageform umgebaut. Der Freistaat Bayern hat in der Landesstiftung das Kapital in Rentenpapieren über die Versicherungskammer Bayern und über die Allianz angelegt. Ich würde doch sagen, wenn wir hergehen und unser Geld in Rentenpapieren, in Rentenversicherungen anlegen, dann ist es zukunftsfruchtig angelegt. Damit haben wir eine Anlageform gewählt, die für künftige Generationen zumindest mehr Sicherheit bedeutet, als wenn wir das Kapital übernehmen lassen und bei einer Pleite das Geld letztendlich dem Zugriff der öffentlichen Hand entzogen wird und wir am Ende die Gesamtkosten sozialisiert bekommen.

Daher unser Antrag: Wir wollen dieses Geld in einen öffentlichen Fonds übergeführt haben, wie es auch im Antrag der Kollegen von den GRÜNEN gefordert wird. Dem Antrag der CSU können wir leider nicht zustimmen. Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten, weil Sie vom Status quo sprechen und wir nach wie vor beim Status quo die Sorge haben, dass es bei all den Ankündigungen, die momentan gemacht werden, eigentlich darum geht, eine Bad Bank zu schaffen. Das kann nicht im Interesse unserer bayerischen Bevölkerung und auch bundesweit nicht im Interesse der Gesellschaft sein. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Glauber. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Glauber, die Frage, ob wir mit Rentenpapieren 4,8 % erwirtschaften, ist eine spannende Frage. Ich fand es ein wenig schade, dass der Kollege Stümpfig gemeint hat: Um die 4,8 % geht es nicht. Diese 4,8 % sind derzeit den Unternehmen auferlegt. Diese müssen zuerst einmal die Maßgaben der Rücklagen hochrechnen, und dann müssen sie den Betrag wieder abzinsen. Das ist das, was das HGB und das internationale Handelsrecht ihnen vorgibt. Wir können ihnen nicht einfach das Geld entziehen und sagen: Uns ist aber wurscht, ob ihr die 4,8 % erwirtschaftet oder nicht. Deswegen halte ich das für problematisch.

Übrigens: Wer sagt, dass das kein Problem ist? - Bei 18 bis 20 Milliarden Euro über 28 Jahre reden wir von 4,8 % über 24 Milliarden Euro haben oder nicht haben durch den Zinseffekt. Das ist schon ein Punkt, der, wenn wir das dann nicht haben, möglicherweise ein Problem bedeutet, das auf den Steuerzahler zukommt und nicht auf die Unternehmen, wie es zumindest bis jetzt geregelt ist. Deswegen möchte ich darauf schon einmal hinweisen.

Ich komme zu einem anderen Punkt, weil Sie bei diesem Thema einen externen Fonds befürworten. Wie wollen Sie das Problem, das von vielen Verfassungsrechtlern angeführt wird, mit der sogenannten erdrosselnden Wirkung auf die Unternehmen handhaben? Das würde mich interessieren. Und vor allem würde mich interessieren, welche Reaktion Sie von den Kernkraftwerksbetreibern erwarten, wenn wir diesen Eingriff mit einem externen Fonds vornehmen. Werden die sich das einfach gefallen lassen, oder werden sie dagegen klagen? Und wenn sie dagegen klagen, wie soll so etwas vor dem Bundesverfassungsgericht möglicherweise enden, angesichts des Grundrechtskatalogs von Eigentumsfreiheit, von Berufsausübungsfreiheit usw. usf.?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Kollege Hofmann, wir sind ein bayerisches Parlament. Wir sind bundesweit dafür da, die Bevölkerung vor zunehmenden Kosten zu schützen. Sie sprechen davon. Ich meine, die Diskussion über eine Bad Bank haben doch die Unternehmen ins Spiel gebracht. Die Unternehmen malen ein Szenario an den Horizont: Wie sozialisiere ich Kosten? - Da sind doch wir als Politiker gefordert und, ich glaube, auch der Bayerische Landtag, zu sagen: Dieses Szenario am Horizont, Kosten zu sozialisieren, kann doch nicht in unserem Interesse liegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ob dann am Ende 4,8 % wirklich als Rendite dastehen: Sicher muss sein, dass am Ende diese 36 Milliarden Euro plus für den Rückbau in der Zukunft mindestens zur Verfügung stehen. Ich kann das heute nicht voraussagen, und ich bin dann wahrscheinlich auch nicht mehr politisch tätig, aber ich bin davon überzeugt – das wird auch im Protokoll stehen -: Die heutigen Kosten, die als Rückstellungen dastehen, werden für den Rückbau der AKWs in Deutschland nicht reichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Als nächsten Redner bitte ich jetzt den Kollegen Kirchner zum Rednerpult.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie wir gerade gehört haben: Der Atomausstieg kommt immer näher. Gerade gestern ist wieder im Bayerischen Rundfunk ein Bericht ausgestrahlt worden, der aufzeigt: Aus den Kühltürmen des Kernkraftwerks in Grafenrheinfeld steigt kein Wasserdampf mehr auf. Zugegeben, dieses Kernkraftwerk befindet sich momentan in der Revision. Aber bereits Ende Mai, also in knapp zwei Monaten, wird dieses Kernkraftwerk vom Netz gehen und, nebenbei bemerkt, viel, viel früher als geplant.

Bereits jetzt hat E.ON den Antrag für den kompletten Rückbau der Anlagen in Grafenrheinfeld gestellt. Wenn man die Nachbetriebsphase einberechnet, den Abbau und dann den tatsächlichen Abbruch, erkennt man, dass ein Zeitfenster von circa 15 Jahren avisiert ist.

Richtig ist auch festgestellt worden: Insgesamt sind momentan noch neun Atomkraftwerke in Betrieb, acht sind ohne Stilllegung abgeschaltet, 16 befinden sich in der Stilllegungsphase, bei drei Kraftwerken ist die Stilllegung bereits abgeschlossen.

Zu Recht werden vor diesem Hintergrund immer wieder das Rückstellungssystem und insbesondere die Sicherstellungen der Finanzierung für den Rückbau und die Endlagerung diskutiert. Einige Argumente meiner Vorredner sind diesbezüglich auch zutreffend und sollten unsere Sensibilität hervorrufen und herausfordern.

Aber die Energieversorgungsunternehmen haben die Verpflichtung für den Rückbau und die Entsorgung übernommen. Aktuell – das müssen wir uns vor Augen halten, Herr Glauber und Herr Stümpfig – gilt das Verursacherprinzip, nach dem derjenige, der die Umweltbelastungen potenziell verursacht hat, grundsätzlich die Kosten ihrer Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung zu tragen hat. Für die Stilllegungsvorsorge gelten bezüglich von Rückstellungen die allgemeinen Vorschriften des Handelsrechts. Daran müssen wir uns auch orientieren, wenn wir über dieses Thema diskutieren.

Entscheidend aber für uns alle sollte in dem ganzen Zusammenhang sein, dass der sichere Betrieb unserer Kernkraftwerke bis zum Laufzeitende gewährleistet ist. Herr Glauber, natürlich muss sicher sein, dass die Werthaltigkeit und die Verfügbarkeit der benötigten finanziellen Mittel für den Rückbau und die Endlagerung dauerhaft – das ist das Wichtige – gesichert sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir, die CSU, sind diesbezüglich wie immer proaktiv.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Da müssen Sie selber lachen!)

Ich kann es Ihnen auch beweisen. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die Bundesregierung mit den Energieversorgungsunternehmen Gespräche über die Realisierung der rechtlichen Verpflichtung für Rückbau und Entsorgung führen wird. Darüber hinaus hat nicht die Bundesregierung, sondern der Bundesrat - im Übrigen auch auf Initiative Bayerns – im Herbst 2014 den Bund aufgefordert, eine unabhängige Studie zu den erwarteten Kosten des Atomausstiegs in Auftrag zu geben, bei der geprüft werden soll, wie werthaltig und insolvenz sicher die Rückstellungen der Energiekonzerne sind – und jetzt kommt der springende Punkt -, ohne die öffentliche Hand zu belasten. Dieses Gutachten liegt seit Mitte März unbewertet vor. Damit sind zunächst einmal die Grundlagen dafür gegeben, dass auf Bundesebene zeitnah Gespräche mit den Energieversorgern stattfinden können.

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion der GRÜNEN, Ihr Dringlichkeitsantrag ist natürlich schon in der Sache problematisch, um es einmal so auszudrücken. Sie wollen spontan den Betreibern die Rückstellungen entziehen und nehmen in Kauf, dass die Energieversorgungsunternehmen ein Stück weit aus der Verantwortung entlassen werden können. Damit erreichen Sie eigentlich genau das, was Sie nicht wollen, dass nämlich am Ende gegebenenfalls der Steuerzahler gefordert werden kann. Das ist genau das, was wir nicht wollen, Herr Stümpfig.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch eine Anmerkung machen: Sie haben in Ihrem Antrag auch beschrieben, dass Sie in der Zukunft die Probleme verstärkt sehen. Also wäre es ja eigentlich geboten, dass die bereits stillgelegten Kraftwerke möglichst zeitnah abgebaut werden. Dann verstehe ich nicht, dass gerade die GRÜNEN momentan vehement intervenieren, dass in Landshut das Kraftwerk rasch abgebaut wird.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Wir von der CSU sehen aber gerade die Betreiber in der Verantwortung. Das bedeutet, dass die Kosten für die Stilllegung und den Rückbau der Atomkraftwerke definitiv von den Betreibern der Atomkraftwerke zu tragen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir fordern die Staatsregierung auf, das vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegte Gutachten detailliert zu prüfen. Darüber hinaus soll der Bund aufgefordert werden, in Kürze die avisierten Gespräche mit den Energieversorgungsunternehmen zu führen. Dabei sind erstens eine Bewertung der Entwicklung der Kernenergieückstellung mittels eines Stresstests der Jahresabschlüsse der Betreiber zu forcieren, damit wir nicht spekulieren, sondern wissen, was eigentlich Sache ist, zweitens die Gewährleistung der Haftung der Energieversorgungsunternehmen auch bei gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen und drittens die Überprüfung der Etablierung eines internen oder externen Fonds zur Sicherung der Rückstellungen, die heute auch angesprochen wurde. Wie aber auch mehrfach gesagt wurde, sind an der Stelle jetzt primär der Bund und auch die Betreiber gefordert. Was wir hier brauchen, ist ein als Agreement formulierter und rechtlich belastbarer Konsens, der die Dinge absichert, wie wir sie wollen.

Die Anträge der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab, weil in beiden Anträgen sehr stark eine Vorfestlegung formuliert ist und die in Kürze stattfindenden Gespräche mit einer Vorfestlegung nicht flexibel gestaltet werden können. Zu diesem Zeitpunkt ist sie darüber hinaus kontraproduktiv. Klar ist aber auch, dass die Staatsregierung den Grundsatz zu vertreten hat, dass das Verursacherprinzip uneingeschränkt im Vordergrund steht und daran festzuhalten ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kirchner, bitte bleiben Sie noch am Redepult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kirchner, Sie haben uns jetzt angegriffen und gesagt, wir wollten auf einen Schlag das Geld von den Atom-

konzernen nehmen. Sie müssen einfach unseren Antrag gründlich lesen. Dann sehen Sie: Wir wollen das natürlich Stück für Stück. Wir wissen auch, dass das sicherlich keine einfache Lösung wird, aber wir wollen langfristig, mittelfristig darauf achten, hier die Hand darauf zu halten.

Noch ein Wort zum Rückbau von Isar 1: Die Problematik ist sicherlich groß. Aber momentan haben wir keine Castoren zur Verfügung, weil die Strahlenschutzbehörde in Berlin lange Zeit keine Genehmigung erteilt hat und derzeit nur sehr wenige Castoren vorhanden sind. Die wenigen Castoren gehen dann wiederum nach Gundremmingen, in AKWs, die aktiv betrieben werden, um dort die Leistung aufrechtzuerhalten und um das Nasslager wieder zu füllen. Im Umkehrschluss stehen jetzt keine Castoren für den Rückbau von Isar 1 zur Verfügung.

Was der E.ON-Konzern derzeit macht, kritisieren wir stark. Obwohl alle Brennelemente noch im Abklingbecken vorhanden sind, soll außen herum die Hülle abgebaut werden. Das kann kein sicherer Rückbau sein. Ich kann nicht diese hohen Konzentrationen im Reaktorbehälter haben und außen herum die Hülle abbauen. Bitte, bleiben Sie hier einfach bei den Tatsachen. Uns geht es um die Sicherheit für die Bevölkerung vor Ort und nicht darum, dass der E.ON-Konzern einen schnellen Abbau vornimmt und vielleicht Geld spart. Das muss geregelt vonstattengehen, und wenn es ein Jahr länger dauert, ist das sicherlich auch kein riesiges Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kirchner, bitte.

Sandro Kirchner (CSU): Herr Stümpfig, beim letzten Punkt ist das Atomgesetz relevant. Dort ist auch geklärt, wie ein solcher Abbau stattzufinden hat. Insofern sind die Dinge dort geordnet.

Was den ersten Punkt betrifft, möchte ich schon ein wenig sensibilisieren; Sie haben das vorher in Ihrer Rede auch gefordert. Ich greife niemanden an, sondern ich versu-

che zu argumentieren. Ihren Antrag habe ich sehr wohl gelesen. Darin steht das Wort "entziehen". Dieses Wort ist für mich eindeutig. Ich weiß nicht, ob man das dann interpretieren kann. Für mich ist damit aber eine Grundlage geschaffen, die schon in die Richtung geht, dass das Geld weggenommen werden soll. Deswegen sind wir durchaus bei der Sache.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

- Das steht darin aber nicht so eindeutig. Sie sollten den Antrag vielleicht entsprechend ausformulieren; dann kann man auch verstehen, wie Sie das meinen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Der nächste Redner ist der Herr Kollege Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielleicht ein paar Bemerkungen zu den Wortmeldungen.

Nummer 1: Es gibt keine Verschwörungstheorie, dass etwas hinter verschlossenen Türen verhandelt werden muss. Aber natürlich finden Gespräche nicht auf dem Marktplatz statt. Wir werden mit Offenheit mit den Betreibern und den Verbänden sprechen, aber auf dem Marktplatz muss das nicht stattfinden, und auch nicht in der Parteizentrale der GRÜNEN.

Zu Herrn Hofmann: Ihre Einwendungen sind mit Sicherheit zu überlegen. Sie haben gefragt, wie viel Zinsen wir bekämen. Wie machen wir denn das? - Diese Fragen muss man sich stellen. Vor allem bei den Rentenpapieren, die angesprochen wurden, möchte ich wissen, welche das sind. Vielleicht kann man hier die mündelsicheren "herausklauben".

Aber, Herr Hofmann, zu Ihrer Frage: Es gibt nur zwei Alternativen - vielleicht gibt es auch mehrere, aber ich nenne jetzt nur zwei -, entweder ein halbes Prozent oder den Totalverlust. Wir möchten den Totalverlust vermeiden. Das wäre auch die Antwort, die die Kollegen vor mir eigentlich hätten geben müssen; denn das sind die Alternativen. Ich glaube deshalb, dass wir hier in die richtige Richtung gehen, wenn wir das in der Großen Koalition in Ruhe besprechen.

Vielleicht noch kurz zur Problematik insgesamt: Der Atomausstieg als solcher ist glücklicherweise besiegelt. Die Energiewende ist eingeleitet. Sie wird uns den Weg in eine sichere, umweltverträgliche und wirtschaftliche Zukunft weisen. Was bleibt, ist die Frage, wer den Rückbau der Kernkraftwerke bezahlt, falls sich die aktuellen Befürchtungen, wie sie in dem Dringlichkeitsantrag erläutert werden, bewahrheiten sollten.

Bundesweit existieren 36 Kernkraftwerke. Neun von diesen Kernkraftwerken sind bis zum heutigen Tag in Betrieb. Weitere acht Kraftwerke befinden sich durch die im Jahr 2011 in Kraft getretene Atomgesetznovelle dauerhaft in einem "Nichtleistungsbetrieb"; eine sehr schöne Formulierung. Weitere 19, insbesondere Demonstrationsprototypen und Versuchsanlagen überwiegend aus den Sechziger- und Siebzigerjahren, sind stillgelegt.

In Bayern gibt es fünf kerntechnische Anlagen. Vorhin haben wir gehört, es sind sechs. Anscheinend gibt es auch von der Nomenklatur, von der Bezeichnung her eine andere Zählweise. Ich zähle sie jetzt einmal nach unserer Auffassung auf. Es sind das Kernkraftwerk Isar 1, das seit dem Jahr 2011 abgeschaltet ist, das Kernkraftwerk Isar 2, Grafenrheinfeld, Gundremmingen und der Forschungsreaktor München II, der jedoch keinen Strom erzeugt. Hier müssten wir uns einigen, wie wir das bezeichnen, wobei wir aber alle wissen, wie viele Kernkraftwerke bei uns bestehen. Davon gehe ich jetzt natürlich aus.

Die Kosten, die aus einer Stilllegung bzw. einem Rückbau und einer anschließenden Entsorgung entstehen, belaufen sich Schätzungen zufolge auf circa 34 Milliarden Eu-

ro. Nach dem Verursacherprinzip – es freut mich, dass wir alle der Meinung sind, dass gemäß den gesetzlichen Vorgaben das Verursacherprinzip gilt und dass kein anderer für die Kosten aufkommen soll – sind die Betreiber dafür verantwortlich. Dazu gehören natürlich auch die Planungskosten und die Standortsuche für eine Endlagerung; deshalb habe ich vorher süffisant dazwischengefragt, wo wir in Bayern ein Endlager haben, wenn der Abbau so schnell geht. Wir müssen uns an dieser Endlagersuche beteiligen, dazu haben wir uns verpflichtet.

Die Kernkraftwerksbetreiber sind jeweils gesetzlich dazu verpflichtet, nukleare Rückstellungen in Form von Geld zu bilden. Mehrfach wurden jedoch gegen die bestehenden Regelungen bezüglich einer Rückstellungspflicht Kritikpunkte vorgetragen. Diese möchte ich gerne erläutern. Man kann keine genaue Aussage darüber machen, ob die bestehenden Rückstellungen überhaupt reichen werden. Nominal betragen die Rückstellungen aller Atomkraftwerksbetreiber im Dezember 2014, wie gesagt, rund 36 Milliarden Euro. Im Augenblick geht man ohne die von Herrn Hofmann gewünschte Zinssteigerung bei 34 Milliarden Euro davon aus, dass das Geld gerade so reichen wird, wenn nichts Neues dazukommt. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Entsorgung der abgebrannten Brennelemente.

Wie bereits erwähnt, liegen die geschätzten Kosten für den Rückbau eines Atomkraftwerks – man höre und staune, hier gibt es eine sehr große Spanne – aber auch bei 34 Milliarden Euro, und ich habe ja vorher erklärt, wie viel Geld wir in der Rücklage haben. Was machen wir dann, wenn der Rückbau für das eine schon so viel kostet? - Da gibt es noch große Differenzen und Spreizungen, die wir berücksichtigen müssen.

Des Weiteren fehlt es noch an Finanzierungssicherheit. In Bezug auf die Frage, wie viel Geld wir den Unternehmen wirklich wegnehmen können, damit sie überleben, sind die Bedenken groß. Dieser Faktor muss berücksichtigt werden. Das ist ganz, ganz wichtig. Es wurde von einer Erdrosselung gesprochen; das darf und kann nicht unser Ziel sein.

Sollten die Betreiber oder ausgelagerte Tochtergesellschaften insolvent werden, stehen die Rückstellungen unter Umständen gar nicht zur Verfügung, wie vorhin bereits von mir erwähnt wurde. Dies bestätigt auch das bereits von Minister Gabriel in Auftrag gegebene Gutachten. Daran sieht man, dass wir uns um all diese Themen bereits kümmern. Aber natürlich benötigt es eine gewisse Zeit, um hier die Absprachen zu treffen.

Ferner werden Wettbewerbsvorteile durch den Einsatz der Rückstellungen beispielsweise bei Investitionen kritisiert. Das ist auch richtig. Andere Energieerzeuger sagen: Ihr nehmt diese Rückstellungen steuerfrei, die euch gar nicht gehören; die könnt ihr nicht verwenden, um uns Konkurrenz zu machen.

Wie Sie sehen, muss hier etwas passieren. Dank der SPD wird auch etwas passieren. Die SPD hat hier sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene die klare Position: Es kann und darf nicht sein, dass diese Kosten letztendlich auf die öffentliche Hand und somit auf die Bürgerinnen und Bürger übertragen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Koalitionsvertrag wurden mit den kernkraftwerksbetreibenden Energieunternehmen Gespräche über eine Realisierung ihrer rechtlichen Verpflichtungen vereinbart und darüber, wie die Kosten für den Rückbau der Kernkraftwerke und der Entsorgungen radioaktiver Abfälle zu tragen sind. Das Bundesministerium für Wirtschaft ist hier unter der Leitung von Minister Gabriel schon tätig geworden. Wir haben bereits entsprechende Schreiben bekommen. Darin heißt es, dass das Gutachten "Finanzielle Vorsorge im Kernenergiebereich - Etwaige Risiken des Status quo und mögliche Reformoptionen" – so nennt sich das Gutachten – öffentlich ist. Es handelt sich also um kein Geheimgutachten und nicht um Dinge hinter verschlossenen Türen, wie die GRÜNEN mit ihrer Verschwörungstheorie durchblicken lassen, sondern um ein öffentlich einsehbares Gutachten. Im Ergebnis lässt sich sagen, dass das Gutachten und die Schlüsse, die daraus gezogen werden können, dem Inhalt des GRÜNEN-Antrags entsprechen. Die

FREIEN WÄHLER haben sich nicht viel Mühe gemacht, sondern einfach abgeschrieben.

Beim CSU-Antrag sind wir uns, ehrlich gesagt, nicht ganz sicher. Deswegen werden wir uns enthalten.

(Erwin Huber (CSU): Stimmt zu!)

- Stimmt zu? Wenn wir uns nicht sicher sind? - Aber wir können euch natürlich genauso gut trauen wie ihr uns traut.

Aber jetzt soll zunächst ein Stresstest der Jahresabschlüsse der Betreiber stattfinden. Danach wird ein Konzept erstellt, um die genannten Umstrukturierungen zu begleiten und sicherzustellen, dass das Geld bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt und nicht in die Taschen anderer fließt, wo es nicht hingehört.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Herr Kollege, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Der Herr Hofmann hat eine Zwischenbemerkung.

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Scheuenstuhl, angesichts unserer Großen Koalition in Berlin könnte ich mir schon vorstellen, dass Sie unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen; denn in diesem Dringlichkeitsantrag steht letztlich nichts anderes als das, was wir in Berlin nach der Anhörung am 5. März tun werden, nämlich uns damit beschäftigen, wie wir die Expertenanhörung und die Gutachten bewerten.

Herr Scheuenstuhl, ich möchte aber auf einen anderen Punkt hinaus: Meines Wissens war die Stadt München auch Anteilseigner an einem Kernkraftwerk. Ob sie es immer noch ist, habe ich nicht im Kopf.

(Erwin Huber (CSU): Ja!)

- Sie ist es noch, Erwin. - Die Stadt München ist also Anteilseigner. Jetzt wird vom SPD-Abgeordneten Scheuenstuhl bezweifelt, dass die Rücklagen, die die Unternehmer bilden, ausreichen. Deshalb zwei Fragen:

Erstens. Was würde der Abgeordnete Scheuenstuhl bei der Stadt München tun, damit sie in Zukunft innerhalb der Gesellschaft darauf einwirkt, dass diese Rücklagen ausreichen?

Zweitens. Was würde der SPD-Abgeordnete tun, damit offensichtlich nicht ausreichende handelsrechtliche Regelungen, nach denen die Unternehmen derzeit ihre Rückstellungen bilden, so geändert werden, dass sie in Zukunft ausreichen? Denn Unternehmer leisten bisher nichts anderes, als den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen.

(Beifall bei der CSU)

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Erstens. Nach meinem heutigen Kenntnisstand müssen Anteilseigner – sei es die Landeshauptstadt München oder sonst jemand – natürlich gleich behandelt werden. Die entsprechenden Forderungen gelten natürlich auch für die Stadt München. Warum sollte hier eine Ausnahme passieren? Das ist zwar ein bisschen komisch, weil man sagt, hier sei auch die öffentliche Hand betroffen. Aber wenn sich die öffentliche Hand in den Bereich der wirtschaftlichen Aktivitäten begibt, gibt es manchmal größere Gewinner und manchmal kleinere Gewinner. Natürlich werden die Stromüberschüsse in der Regel den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt. Das ist der Unterschied zu privaten Gesellschaften.

Zweitens. Was die Sicherung in Bezug auf die Frage angeht, wie das die Stadt München oder andere machen können, wenn die Öffentlichen beteiligt sind, haben Sie natürlich recht. Wenn dieser Bereich nicht ausgegliedert ist und die Stadt komplett haftet, dann haften natürlich die Bürger indirekt mit. Ich nehme an, diese Frage wollten Sie beantwortet wissen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Scheuenstuhl, sind Sie fertig?

Harry Scheuenstuhl (SPD): Ja, ich bin fertig.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die zwei Minuten sind vorbei. Das passt; wunderbar.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, jetzt haben Sie das Wort.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit den Gemeinsamkeiten anfangen, also damit, was Bund und Länder, aber auch wir hier im Parlament 2011 gemeinsam beschlossen haben, nämlich aus der Atomenergie auszusteigen, sofort sieben ältere und nach und nach alle weiteren Kernkraftwerke stillzulegen. In diesem Jahr wird, wie Herr Kollege Kirchner zu Recht gesagt hat, das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld vom Netz gehen. Zudem haben wir auf Bundesebene mit dem Standortauswahlgesetz das Verfahren für die Endlagersuche neu geregelt.

Man ist sich darin einig, dass die Stilllegung dieser Kernkraftwerke, aber auch der Umstieg auf die erneuerbaren Energien die Energieversorger und die Kraftwerksbetreiber wirklich vor große Herausforderungen stellt. Dass dies auch zu Umstrukturierungen führt, werden wir – mit mehr oder weniger Mitleid, wenn ich Herrn Stümpfig sehe – vielleicht wieder unterschiedlich bewerten. Aber insgesamt wissen wir, dass das auf alle Fälle große Herausforderungen sind.

Klar ist aber auch – darin sind wir uns einig, auch Herr Scheuenstuhl hat das zu Recht gesagt -, dass hier die Energiekonzerne in der Verantwortung stehen. Nach geltendem Recht stehen sie in der Verantwortung – das ist auch die Erwartungshaltung der Staatsregierung -, die Kosten für die Stilllegung und den Rückbau genauso zu tragen wie die Kosten für die Entsorgung und die Endlagerung. Herr Stümpfig, das ist im Atomgesetz so geregelt. Hier gilt eindeutig das Verursacherprinzip. Wir sind uns darin

einig, dass wir diese Kosten nicht auf den Steuerzahler abwälzen wollen, sondern dass das Verursacherprinzip gilt.

(Beifall bei der CSU)

Klar ist auch: Die Erwartungshaltung gegenüber den Energiekonzernen ist, hierfür die notwendigen Mittel vollumfänglich zur Verfügung zu stellen. Wie bereits gesagt worden ist, sind Rückstellungen in Höhe von 36 Milliarden Euro bereits erfolgt. Herr Glauber, diese gewaltige Summe entspricht 45 Mal der Landesstiftung. Wir wissen natürlich, dass diese Summe notwendig ist, weil wir hier das Verursacherprinzip klar sehen.

Allerdings verschließen wir die Augen auch davor nicht, dass es in der Zukunft große Herausforderungen gibt. Deshalb war es uns so wichtig, hier belastbare Grundlagen zu bekommen. Deshalb war es richtig, hier vom Bund Rechtsgrundlagen zu fordern. Sigmar Gabriel hat diese vorgelegt. Aber das 150 Seiten umfassende Gutachten ist noch nicht bewertet. Sie können sicher sein, dass die Prüfungen in Bezug auf das letzten Freitag eingegangene Gutachten in der Staatsregierung auf Hochtouren laufen. Ich halte es nicht für sinnvoll, hier auf Schnellschüsse zu setzen. Auf sehr dünnem Eis mit großen Lasten zu hantieren, kann sehr gefährlich sein. Deshalb rate ich nicht zu einem schnellen Vorgehen.

(Beifall bei der CSU)

Der Abstimmungsprozess wurde vom Bundeswirtschaftsministerium unter Leitung des Bundeswirtschaftsministers eingeleitet. Damit sind mehrere Bundesministerien beauftragt; denn es gibt ebenso wie in der Bayerischen Staatsregierung mehrere Zuständigkeiten, etwa das Umweltministerium und das Finanzministerium. Sie können sicher sein, dass es notwendig ist, hier einen entsprechenden Abstimmungsprozess durchzuführen. Das ist wirklich eine sehr ernste Angelegenheit. Hier müssen durchaus berechnete Rechtsfragen geklärt werden, zum Beispiel die Fragen von Herrn Michael Hofmann. Hier ist an allerhöchster Stelle Sorgfalt angesagt. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass die Kosten nicht auf die Bürgerinnen und Bürger übergehen, sondern dass

es beim Verursacherprinzip bleibt. Das ist eine sichere und wichtige Geschichte. Ich finde aber auch sehr wichtig, dass wir in einem speziellen Punkt noch weitergehen – das kann ich unterschreiben – und einen sogenannten Stresstest vornehmen. Diesen Vorschlag halte ich angesichts der unglaublichen finanziellen Dimension, über die wir sprechen, für mehr als angemessen, damit wir alle mehr Klarheit erhalten. Deshalb steht er ganz oben auf der Agenda und ist für meine Begriffe unverzichtbar, um Klarheit zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur sagen, wir stehen wirklich am Anfang von Verhandlungen. Wir stehen auch in einer gemeinsamen Verantwortung. Wir sehen aber auch ganz klar die Verantwortung bei den Konzernen. Ich sage Ihnen noch einmal, dass endgültig und definitiv immer wieder klar gesagt werden wird: Der Atomausstieg ist beschlossen, und zwar im Konsens mit allen, und er wird auch um keinen einzigen Tag verschoben werden. Mir ist es wichtig, dies in diesem Zusammenhang immer wieder zu betonen.

Ich kann Ihnen auch zusagen, dass wir Sie immer laufend informieren werden, was die Seite der Staatsregierung betrifft, und ich versichere Ihnen, dass wir mit Hochdruck daran arbeiten, und zwar in unser aller gemeinsamem Interesse. Ich sage es noch einmal: Ich glaube, dieses Thema eignet sich nicht für Schnellschüsse. Deshalb werden wir unserem Antrag zustimmen und die anderen Anträge ablehnen. Ich hoffe, dass wir zu einer gemeinsamen guten Lösung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger kommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5849 – das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den

bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5878 – das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5879 – das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die CSU. Danke schön. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? – SPD und FREIE WÄHLER. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.